

Niederschrift Nr. 31

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Dienstag, 24. April 2018, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Peter Ahrens als Vorsitzender
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Tödter
Herr Holger Kühl
Frau Britta Hamann
Herr Sascha Willhöft ab 19:22 Uhr
Frau Petra Kuberg
Herr Jörg Peters
Herr Jörn Walter
Herr Uwe Jeß
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Holger Henningsen
Frau Birgit Dethlefs

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

9. Antrag der Wählergemeinschaft; Schwimmunterricht im Freibad Lunden

11. Grundsatzbeschluss zur hausärztlichen Versorgung in Lunden

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Grundsatzbeschluss zur hausärztlichen Versorgung in Lunden

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 der Gemeindevertretung Lunden vom 27.02.2018
3. Mitteilungen
4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lunden zum 01.01.2013

5. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lunden für das Haushaltsjahr 2018
6. Zuschussantrag DLRG Lunden e.V.
7. Zusammenarbeit Bauhöfe Krempel, Lehe und Lunden
8. Bau- und Wegeangelegenheiten
9. Antrag der Wählergemeinschaft; Schwimmunterricht im Freibad Lunden
10. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

11. Grundsatzbeschluss zur häuslichen Versorgung in Lunden

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 30 der Gemeindevertretung Lunden vom 27.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 30 vom 27.02.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

10 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Ahrens

- berichtet, dass es bei dem KiTa Anbau zu Farbablösungen gekommen ist, diese aber unter Garantie durch die Firma behoben werden.
- -verkündet die neue Schwimmbadkioskpächterin Simone Köchling aus Krempel.

Sozialausschussvorsitzende Hamann berichtet von den Planungen des Seniorennachmittags im Gildezelt.

TOP 4. Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lunden zum 01.01.2013

Die Gemeindevertretung **Lunden** hat am 22. Mai 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst, der die Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01. Januar 2013 beinhaltet.

Gem. § 54 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Darin sind sämtliche Vermögensgegenstände (Mittelverwendung) und Finanzierungsmittel (Eigenkapital / Fremdkapital = Mittelherkunft) aufgeführt.

Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Verwaltung erstellt und ist gemäß § 95n Gemeindeordnung durch den zuständigen Ausschuss am 13.03.2018 geprüft worden.

Die **Bilanzsumme** beträgt **5.192.794,01 €** und ergibt sich folgendermaßen:

Aktiva

Anlagevermögen	4.800.115,88€
Umlaufvermögen	355.239,49 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	37.438,64 €
Summe	5.192.794,01 €

Passiva

Eigenkapital	2.957.929,66 €
Sonderposten	1.716.366,32 €
Rückstellungen	0,00 €
Verbindlichkeiten	517.760,53 €
Passive Rechnungsabgrenzung	737,50 €
Summe	5.192.794,01 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde **Lunden** zum 01.01.2013 in der vorgelegten Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lunden für das Haushaltsjahr 2018

Nach § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein haben die Feuerwehren ab dem Haushaltsjahr 2018 jährlich einen Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse aufzustellen.

Dieser Plan wurde am 26.01.2018 von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Lunden für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Fassung zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Zuschussantrag DLRG Lunden e.V.

Die DLRG Lunden e.V. hat einen Antrag an die Gemeinde gestellt, ihre Kinder- und Jugendfahrt zum Landeskindertreffen der DLRG an den Brahmsee finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich werden Kinder- und Jugendfreizeiten gemäß Richtlinie aller Amtsgemeinden mit einem Satz von 3,- € pro Tag und Teilnehmer durch die Gemeinden des Amtes gefördert. Dazu muss die Institution nach der Maßnahme einen Verwendungsnachweis und eine von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste einreichen.

Dieses Vorgehen war der DLRG im letzten Jahr mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Stattdessen hat die DLRG Lunden e.V. direkt in ihren Anträge an die Gemeinden um finanzielle Unterstützung der Fahrt gebeten. Einzelne Gemeindevertretungen haben dann außerhalb der Richtlinie Zuschüsse (zum Teil deutlich höher als nach der Richtlinie) beschlossen.

Um andere Vereine und Institutionen, die ebenfalls Jugendfreizeiten organisieren und bei denen die Fahrten nach der Richtlinie gefördert werden, nicht zu benachteiligen, sollte das Vorgehen aus dem Vorjahr nicht wiederholt und die Richtlinie eingehalten werden.

Es ist zu überlegen, ob die DLRG Lunden e.V. einen jährlichen Zuschuss für ihre Kinder- und Jugendarbeit erhalten soll. Die Gliederung Lunden/ Hennstedt besteht seit ca. 12 Jahren und hat derzeit 89 Mitglieder, davon 18 Jugendliche und 52 Kinder. Die DLRG Lunden e.V. gibt Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche. Auch nehmen Kinder mit Migrationshintergrund in gemischten Gruppen an diesem Unterricht teil, womit der Verein einen kleinen Teil zur Integration beiträgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der DLRG Lunden e.V. jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss zur Kinder- und Jugendförderung in Höhe von 100,00 € zu zahlen. Außerdem gewährt die Gemeinde dem Verein 3,00 € pro Lundener Teilnehmer pro Tag gem. den Richtlinien für Jugendfreizeiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Zusammenarbeit Bauhöfe Krempel, Lehe und Lunden

Am 27.03.2018 fand ein Gespräch mit den Bürgermeistern und deren Vertretern der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden statt.

Thema war, ob zukünftig eine Zusammenarbeit der drei Bauhöfe möglich erscheint.

Ergebnisoffen wurden folgende Dinge festgehalten:

- der Ist-Zustand in den Bauhöfen (finanziell und personell)
- Probleme, Zweifel, Ängste aus vergleichbaren Projekten anderer Kommunen
- welche Ziele eine Zusammenarbeit verfolgen müsste
- die nächsten Schritte, nach einer generellen Zustimmung in den drei Gemeindevertretungen

Abschließend wurde festgehalten, dass ein endgültiger Beschluss in den Gemeindevertretungen, über die Umsetzung einer Zusammenarbeit erst nach der Kommunalwahl gefasst werden kann, allerdings ein Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Gespräche beschlossen werden sollte.

Dadurch soll den Gemeindevertretungen noch am Anfang der Gespräche die Möglichkeit gegeben werden Ideen, Wünsche, aber auch Bedenken mit einzubringen.

Ein Schnellschuss soll es nicht geben und ein zu enger Rahmen für die weiteren Gespräche soll auch noch nicht festgelegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Bauhöfe Krempel, Lehe und Lunden nach der Kommunalwahl weiter zu konkretisieren.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Bau- und Wegeangelegenheiten

a) Es besteht seit einiger Zeit eine größere Nachfrage nach Bauland in der Gemeinde Lunden. Die Gemeinde verfügt derzeit jedoch nicht über ausgewiesene Flächen, so dass dem Bedarf derzeit nicht Rechnung getragen werden kann. Um eine Ausweisung von Bebauungsflächen zu erwirken, sind folgende Schritte zu vollziehen:

1. Die Gemeinde muss sich Gedanken machen, ob im bestehenden Innenbereich nach § 34 BauGB Flächen für eine Innenentwicklung geeignet sind und muss prüfen, ob eine realistische Bebauung der Flächen möglich ist. Hierzu ist eine Innenentwicklungspotentialanalyse zu erstellen, die nach dem Grundsatz der flächenschonenden Entwicklung einer Gemeinde zwingend erforderlich ist, bevor eine Bebauung auf bisher nicht beanspruchten Flächen geplant wird. („Bebauung auf der grünen Wiese“)
2. Prüfung verschiedener Flächen, die für eine Wohngebietsausweisung in Frage kommen und anschließende Änderung des Flächennutzungsplanes als Grundlage für die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes

Um den ersten Verfahrensschritt abzuarbeiten wurde das Planungsbüro Sass und Kollegen beauftragt, Flächenpotentiale für eine Innenentwicklung zu betrachten. Ein erstes Zwischenergebnis wurde in einer inoffiziellen Sitzung dem Bauausschuss am 19.04.2018 vorgestellt. Bevor diese Ergebnisse in der Öffentlichkeit präsentiert werden, müssen die einzelnen dargestellten Grundstücke genauer betrachtet werden, um herauszuarbeiten, welche Flächen für eine Bebauung tatsächlich zur Verfügung stehen oder sinnvoll erscheinen.

Welche Kosten für den ersten Verfahrensschritt entstehen, kann derzeit nicht beziffert werden, weil der erforderliche Leistungsumfang durch das Büro Sass und Kollegen nicht abschließend festgestellt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Lunden die Ausweisung von Bauland weiterverfolgt. Hierzu wird zunächst auf Basis des vom Ingenieurbüro

Sass und Kollegen erarbeiteten Entwurfes der Innenentwicklungspotentialanalyse die Möglichkeit der Innenbereichsentwicklung detaillierter betrachtet. Der Bauausschuss wird beauftragt, die im Entwurf des Planungsbüros Sass und Kollegen dargestellten Grundstücke auf eine Bebaubarkeit hin zu überprüfen und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung auszusprechen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

b) Bauvorsitzender Tams erkundigte sich, ob der Öltank am Heimatmuseum inzwischen verfüllt wurde. Laut Bürgermeister Ahrens sollte dies heute passiert sein.

c) **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Breslauer Straße nach vorliegendem Angebot (inkl. Wippe und Sitzbank für den Spielplatz Heimatmuseum) mit einem Auftragswert (Material und Aufbau) in Höhe von ca. 20.000 €.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Antrag der Wählergemeinschaft; Schwimmunterricht im Freibad Lunden

Die Wählergemeinschaft Lunden stellt den Antrag, auf Gemeindegeldern für Jugendliche im Rahmen des Kinderferienprogrammes Schwimmunterricht im Freibad Lunden anzubieten.

Beschluss:

Die Gemeinde beschließt zukünftig im Rahmen des Kinderferienprogrammes Schwimmunterricht auf Kosten der Gemeinde im Freibad Lunden für maximal 30 Kinder anzubieten. Die Preise und Verfügbarkeit (z.B. des DLRG) sind zu prüfen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Rolf Hinrichs erkundigt sich nach den Verkaufszeiten für die Schwimmbadkarten. Bürgermeister Ahrens erklärt, dass diese mit den Arbeitszeiten von Frau Schütt zusammen hängen, er wird aber nochmal beim Amtsdirektor nachfragen, was die damals getroffene Abmachung genau vorsah.
- Rolf Hinrichs berichtet außerdem, dass er angesprochen wurde, da der Bademeister auf einem Sonntag den ganzen Tag Lärm mit einem Hochdruckreiniger verursacht hatte. Dies wird zur Kenntnis genommen.

(Ahrens)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer